



Übersicht zu den Auflagen der GLÖZ 5-Konditionalität: „Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion“

	Kulturart	Auflage		
K-Wasser1	Winterkulturen oder Zwischenfrucht	Pflug nur wenn Aussaat vor dem 01.12.	→ Nach 15.2. keine Auflage mehr	
	Frühe Sommerkulturen	Raue Winterfurche und Beibehaltung bis einschließlich 15.02.		
	Andere Sommerkulturen	Raue Winterfurche und Beibehaltung bis einschließlich 15.02. und...	Ansaat oder Anpflanzung von Kulturen oder die Anlage von Dämmen hangparallel	→ Nur bei eindeutiger Hangausrichtung in eine Richtung durchführbar
			oder Abdeckung der Kultur im Frühjahr mit Vlies oder Netz	→ bis zum Reihenschluss der Kultur
			oder Anlage mind. eines Erosionsschutzstreifens (mit Getreide oder rasenbildender Kultur) am Hangfuß oder der im Hang liegenden unteren Feldstücksgrenze unabhängig von der Feldstücksfläche	→ Mind. 9 m breit → Hangparallel → Im Herbst des Vorjahres oder mehrjährig → Im Abstand von 100m weitere Streifen
			oder Begrünung von Abflussmulden	→ Anlage spätestens im Herbst des Vorjahres → Getreide oder rasenbildende Kultur → Mind. 9m breit entlang der Tiefenlinien
			oder Rasenbildende Kultur als Vorrucht	→ Muss im MFA des Vorjahres stehen und spätestens im Herbst davor angelegt worden sein
oder Hangteilung durch Kulturwechsel von Sommerung und Winterung	→ Hangparallel in zwei Schläge → Ein Schlag mit mind. 30 % der Fläche bestellt mit Wintergetreide, Winterraps, rasenbildende Kultur im Herbst des Vorjahres, mehrjährige Blühfläche, u.a. siehe K-Broschüre) → Zweiter Schlag max. 70 % der Fläche mit rauer Winterfurche			
K-Wasser2	Winterkulturen oder Zwischenfrucht	Pflug vom 16.02.-30.11.	→ nur bei unmittelbarer Aussaat → Verbot bei Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von mehr als 45 cm	
	Frühe Sommerkulturen	Raue Winterfurche und Beibehaltung einschließlich 15.02.		
	Andere Sommerkulturen	Raue Winterfurche und Beibehaltung bis einschließlich 15.02. und...	Abdeckung der Kultur im Frühjahr mit Vlies oder Netz	→ bis zum Reihenschluss der Kultur
			oder Anlage mind. eines Erosionsschutzstreifens (mit Getreide oder rasenbildender Kultur) am Hangfuß oder der im Hang liegenden unteren Feldstücksgrenze unabhängig von der Feldstücksfläche	→ Mind. 9 m breit → Hangparallel → Im Herbst des Vorjahres oder mehrjährig → Im Abstand von 75 m weitere Streifen
			oder Begrünung von Abflussmulden	→ Anlage spätestens im Herbst des Vorjahres → Getreide oder rasenbildende Kultur → Mind. 9 m breit entlang der Tiefenlinien
			oder rasenbildende Kultur als Vorrucht	→ Muss im MFA des Vorjahres stehen und spätestens im Herbst davor angelegt worden sein
			oder Hangteilung durch Kulturwechsel von Sommerung und Winterung	→ Hangparallel in zwei Schläge → Ein Schlag mit mind. 30 % der Fläche bestellt mit Wintergetreide, Winterraps, rasenbildende Kultur im Herbst des Vorjahres, mehrjährige Blühfläche, u.a. siehe K-Broschüre) → Zweiter Schlag max. 70 % der Fläche mit rauer Winterfurche

Frühe Sommerkulturen: Sommergetreide ohne Mais und Hirse, Leguminosen ohne Sojabohnen, Sonnenblumen, Sommerraps, Sommerrüben, Körnersenf, Leindotter, Lein, Mohn, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Küchenkräuter, Klee gras, Klee/Luzernegras-Gemisch, Ackergras, Grünlandeinsaat, Kartoffeln, Rüben, Gemüsekulturen

Rasenbildende Kulturen: Klee, Klee gras, Klee/Luzernegras-Gemisch, Luzerne, Ackergras, Klee-Luzerne-Gemisch, Wechselgrünland, Esparsette, Seradella kleinkörnig, Grünlandeinsaat-Wiesen, Grünlandeinsaat-Mähweiden, Grünlandeinsaat-Weiden

Stand: 25.08.2023; keine Gewähr auf Vollständigkeit